

INTERPELLATION

der UDC-Fraktion, durch Grossrat (Suppl.) Bruno Perroud, betreffend: wie weiter mit den Leistungsaufträgen? (09.03.2010) 1.069

Der Kanton Wallis zeigt sich im Bereich des New Public Managements äusserst innovativ. Dies ist wichtig, um eine optimale Verwaltung der öffentlichen Mittel zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang besteht die Möglichkeit, die Ausführung bestimmter staatlicher Aufgaben an Dritte zu delegieren. Dies wird mittels Leistungsaufträgen bewerkstelligt.

Diese Leistungsaufträge sind jedoch oft schlecht durchdacht und es mangelt ihnen an Transparenz, Ausgewogenheit und Kontrolle.

Dies trifft auch auf den – sehr wichtigen – Gesundheitsbereich zu. Seit mehreren Jahren ist der Staatsrat verpflichtet, einen Leistungsauftrag mit dem GNW abzuschliessen. Bislang fehlt von diesem Dokument allerdings jede Spur und dies trotz zahlreicher Aufforderungen der Geschäftsprüfungs- und der Gesundheitskommission. Das Gesetz wird also immer noch nicht angewendet und der Willen des Parlaments, mit einem solchen Instrument das GNW besser kontrollieren zu können, wird ignoriert.

Die SMZ verfügen zwar über Leistungsaufträge, aber die Kontrolle der Aufgabenausführung ist sehr lückenhaft.

Im Sozialwesen sind die Leistungsaufträge eine Mischung aus Subventionierung und Leistungsverträgen.

Wie sieht es in anderen Bereichen aus, wie dem Tourismus, der Landwirtschaft oder den Schulen?

Am 23. Dezember 2009 wurde die Verordnung über das Finanz-, Personal- und Leistungscontrolling abgeändert. Der Staatsrat scheint sich dieser Unzulänglichkeiten also durchaus bewusst zu sein.

Hinsichtlich eines besseren Verständnisses der diesbezüglichen Politik möchten wir den Staatsrat dennoch bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Verfolgt der Staatsrat im Bereich der Erarbeitung der Leistungsaufträge eine bestimmte Politik?
2. Auf welchen Kriterien basieren die Leistungsaufträge?
3. Warum kommt es im Rahmen der Erarbeitung der Leistungsaufträge zu solchen Diskrepanzen?
4. Wer ist für die Erstellung der Leistungsaufträge verantwortlich: der Departementvorsteher oder die Dienstchefs?
5. Wer gewährleistet auf Staatsebene die Kohärenz dieser Leistungsaufträge?
6. Wer ist für die Kontrolle der Leistungsaufträge zuständig?
7. Wer gewährleistet im Falle der Nichteinhaltung der Regeln die Überwachung und die allfälligen Sanktionen?

Sitten, den 9. März 2010
(09.05 Uhr)

UDC-Fraktion, durch
Bruno Perroud, Grossrat (Suppl.)